

**Parlamentssitzung 22. Juni 2009**

**Traktandum 14**

**0633 Postulat (jfk) "Anreize für energiesparendes Bauen (Baureglement)"**

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

**Bericht des Gemeinderates an das Parlament**

**1. Vorgeschichte**

Der Vorstoss wurde als Motion eingereicht und am 18. Juni 2007 vom Parlament als Postulat erheblich erklärt.

Die Erfüllungsfrist läuft bis 18. Juni 2009.

**2. Bericht**

Es wird auf die Antwort des Gemeinderates vom 04. Mai 2007 verwiesen. Die Baureglements-anpassung wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision erfolgen. Erst nach Vorliegen des Konzeptes kann das grundeigentümergebundene Reglement, welches auf dem Konzept und allenfalls auf den schweizweit harmonisierten Grundlagen beruht, ausgearbeitet werden. Das Reglement unterliegt der Volksabstimmung.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 18. Juni 2011 verlängert.

Köniz, 1. April 2009

Der Gemeinderat

**Beilagen**

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 4. Mai 2007

**Parlamentssitzung vom 18. Juni 2007**

Beantwortung 0633

**Motion jungfreisinnige köniz (jfk) betr. Anreize für energiesparendes Bauen  
(Baureglement)**

---

**Text der Motion**

Der Gemeinderat wird ersucht, durch eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung von Baubewilligungsverfahren eine Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz der Bausubstanz zu unterstützen.

Bauten, welche den aktuellen Energiestandard unterschreiten, sollen von einer höheren Ausnutzungsziffer der Parzellenfläche profitieren.

**Begründung:**

Durch bessere Bewirtschaftung der Raumwärme und der Gebäudeklimatisierung kann ein wesentlicher Beitrag zur individuellen CO<sub>2</sub>-Reduktion geleistet werden.

Das Ziel der Massnahmen im Bereich der Raumwärme ist in erster Linie eine bessere Nutzung der eingesetzten Heizenergie durch verbesserte Isolation und effizientere Heizsysteme.

Vor allem bei der bestehenden Bausubstanz müssen vermehrt Sanierungen von Gebäudehüllen, Modernisierungen von Wärme erzeugenden Apparaten sowie Verbesserungen im Bereich der Energieverbrauchssteuerung vorgenommen werden.

Eigentümer von Mietwohnungen haben heute keine Anreize, die Sanierungen durchzuführen, weil die Nebenkosten auf die Mieter überwältzt werden, die Investitionen hingegen nicht. Die vorgeschlagene Gesetzesanpassung würde den Sanierungsanreiz verbessern.

Mit diesem Anreizsystem kann die Gemeinde ohne Zusatzkosten eine umweltpolitische Lenkung erzielen.

Eingereicht am 18. Dezember 2006

**Bernhard Bichsel, Daniel Oester**, Hanspeter Kohler, Thomas Hänni, Mark Stucki, Christian Balz, Evelyn Bühler, Barbara Mooser, Peter Antenen, Stefan Lehmann, Markus Stähli, Hugo Staub, Rita Sidler, Claudia Egli, Stephanie Staub-Muheim, Anna Mäder, Rolf Zwahlen, Valentin Lager, Jan Remund, Ursula Wyss, Urs Maibach, Liz Fischli-Giesser, Hansueli Pestalozzi, Ignaz Caminada, Harald Henggi, Martin Graber (26)

## Antwort des Gemeinderates

Als Exekutive der Energiestadt Köniz steht der Gemeinderat dem Ansinnen grundsätzlich positiv gegenüber. Es ist auch eines der Legislaturziele 2006 - 2009, den Minergie-Standard im privaten Bauen zu fördern und das Baureglement in diesem Sinne anzupassen (Reg. Nr. 6.1.2).

Auch in der Antwort des Gemeinderates auf die Motion H. Pestalozzi, Grüne GB/GFL betr. erneuerbare Energie (Beantwortung 0611) wurde das Anliegen positiv thematisiert.

Die Umschau hat ergeben, dass auch andere Gemeinden in diesem Bereich aktiv werden. Beispiele:

- Stadt Bern, Art. 48 Abs. 3 - 5 Bauordnung:  
Wird nach Minergie-Standard gebaut, so kann der Flächenverlust, der durch die Erhöhung der Aussenwandstärke entsteht, durch Erhöhung des Gebäudeumfangs kompensiert werden. Zusätzlich gewährt die Baubewilligungsbehörde einen Zuschlag auf den Gebäudeumfang im gleichen Ausmass wie die Kompensation, sofern Abstandsvorschriften und Baulinien eingehalten werden.
- Gemeinde Zollikofen, Art. 41 Abs. 3 und 86 Abs. 3 Baureglement:  
Wird der Minergie-Standard erfüllt, so wird ein Bonus von 10 % der BGF gewährt (in Zonen wo Ausnützungsziffer (AZ) anwendbar ist oder in Zonen mit Überbauungsordnungen).
- Gemeinde Spiez, Art. 47 Abs. 3 Baureglement:  
Bei Arealüberbauungen oder Zonen mit Planungspflicht sind ökologische Gemeinschaftsheizungen mit einem AZ-Bonus von 0.05 zu belohnen.
- Gemeinde Oftringen, § 19 Abs. 2 Bauordnung:  
Bei Erfüllung des Minergie-Standards in Bezug auf Energieverbrauch und Isolation wird ein Ausnützungszuschlag von 10 % gewährt.

Somit stellt sich für den Gemeinderat nicht die Frage ob, sondern wie und wann Anreize für das energiesparende Bauen geschaffen werden.

Die Ortsplanungsrevision ist im Anlauf, das Baureglement wird in diesem Rahmen überarbeitet und ergänzt. Es erscheint daher opportun, die energietechnischen Vorschriften anlässlich dieser Überarbeitung einzubringen.

Bevor das Baureglement durch das Stimmvolk erlassen wird, wird die öffentliche Mitwirkung und Auflage durchgeführt, in Begleitung der (zu gegebener Zeit zu wählenden) parlamentarischen Kommission. Diese wird dann die durch die Verwaltung jeweils vorgeschlagene Lösung prüfen und beraten. Damit wird auch geprüft, ob die Lösung mit einem Nutzungsbonus oder mit einer Nachverdichtung die richtige sei und/oder ob auch andere Anreize möglich sind, z. B. finanzieller Natur u. dgl. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als verfrüht, sich bereits im jetzigen Zeitpunkt auf das "wie" festzulegen.

Den richtigen Zeitpunkt abzuwarten erscheint auch deshalb sinnvoll, da das Energiegesetz zurzeit überarbeitet wird. Darin wird möglicherweise der Rahmen gegeben, um einen Minergie-Standard für bestimmte Bereiche vorschreiben zu können. Gemäss dem vorhandenen Entwurf des Energiegesetzes ist auch der Erlass eines Energierichtplanes obligatorisch vorgesehen. Über die Art der Umsetzung (z. B. erhöhte Ausnützungsziffer/Bruttogeschossfläche oder andere) hat der Gemeinderat gegenwärtig noch keinen Vorentscheid getroffen.

Abschliessend:

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Motionäre, dass ein Handlungsbedarf gegeben ist. Die ersten Schritte dazu werden im Zusammenhang mit der anstehenden Ortsplanungsrevision vorgenommen. Da der Gemeinderat gleicher Meinung ist wie die Motionäre und gewillt ist, das Anliegen zu erfüllen, beantragt er die Umwandlung der Motion und Annahme als Postulat.

**Antrag:**

Annahme als Postulat.

Köniz, 25. April 2007

Der Gemeinderat